

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

Besseritz, Johann Siegmund

Leipzig, 1701

§. 11

urn:nbn:de:bsz:31-105758

darauß: Deus non vult tali peccatori suam gratiam prædicari: Nec Christus illis Pharisæis, qui malitiæ isti extremæ se dederant, suam gratiam obtulit, sed diferta sententia condemnationem annu-
 ciavit. Si Ecclesiæ minister tali homini vel & gratiam prædicare in pœnitentiam, id facturus esset ex ignorantia status illius hominis, non ex intentione Dei cum verbi prædicatione alias in conversionem operantis. **D. i.** Gott will nicht, daß man einem solchen Sünder seine Gnade predigen soll: Und Christus hat auch denen Pharisæern / welche sich dieser eusersten Bosheit ergeben / seine Gnade keines weges angebothen / sondern ihnen ausdrücklich die Verdammniß angekündigt. Wenn also ein Kirchen-Diener einem solchen Menschen die Gnade Gottes predigen wolte zur Buße / so würde er dieses thun aus Unwissenheit desselben Zustandes / nicht aber aus Gottes intention, welcher sonst durch die Predigt Göttl. Worts zur Bekehrung würcket. Sind aber nun einige Sünder bereits in diesem Leben in einem höllischen Zustande / dergestalt / daß ihnen die Bekehrungs-Gnade Gottes nicht mehr soll offeriret werden / so muß ihnen sonder zweifel die Gnaden-Thür schon in diesem Leben verschlossen seyn. Welches denn des Hrn. M. Grapii seiner thesi schnurstracks entgegen ist / als welcher allen verstockten Sündern biß ans Ende ihres Lebens die Gnaden-Thür auffsperrn will. Und hat er also mit diesem seinen ersten argument weniger als nichts erwiesen.

S. II. Doch wir kommen zum andern / welches also lautet:
 „ So lange der Sünder genießet diese Güte der Gedult und Langmuth Gottes / so lange suchet ihn Gott und will seine Bekehrung recht herglichen / wenn er nur selber wolte:

Nun aber geneußt diese Güte der Sünder auch der Verstockte biß an sein Ende. Ergo.

Es gründet sich dieses argument auff das vorige. Weil aber selbiges schon gnugsam beantwortet / so fällt dieses von sich selbst weg. Denn es confundiret Hr. M. Grapius hier wiederum die gratiam communem conservationis, cum gratia speciali conversionis:

tionis: Oder die allgemeine Erhaltung- Gnade Gottes/ mit der heilbringenden Bekehrungs- Gnade. Dannhero ich Weitläufigkeit zu vermeiden seine Majorem alsobald limitire:

So lange der Sünder genießet diese allgemeine Güte / Kräfte deren Gott ihn/wie alle andere Creaturen in seinem Wesen erhält/ und mit grosser Gedult und Langmuth trägt/ so lange suchet ihn Gott/ und will ihn/ wenn er nicht boshaftig widerstrebt/ zur Bekehrung leiten.

Aber solcher Gestalt wird Minor oder der Nachsatz von verstockten Sündern falsch. Nam à gratia conservationis, ad gratiam conversionis, non semper licet argumentari: Sonst könnte ich subsumiren/ die Sünder wider den Heil. Geist genießten solcher allgemeinen Güte und Gnade Gottes: Ergo suchet sie Gott und will ihre Bekehrung noch immerfort. Welches ausdrücklich wider den Ausspruch Christi ist/ Matth. XII. 32. Ja der Hr. D. Hannekenius sagt l. c. Daß ein solcher verstockter Sünder nach der Göttlichen Rache nicht wolle noch solle Busse thun. Welches wider des Hrn. M. Grapii Meinung gewiß sehr hart geredet ist. Doch will er seine Majorem aus den Worten des Texts beweisen: Weistu nicht/ daß dich Gottes Güte zur Busse leite? Allein mein lieber Hr. M. Grapi, weiß er denn auch nicht/ daß ein Sünder/ der den Reichthum Göttlicher Gedult und Langmuth lange Zeit verachtet v. 4. und ein verstocktes und unbussfertiges Herz bekommen v. 5. sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns v. eodem. Es gehet ja die Gedult und Langmuth/ die Güte Gottes/ welche zur Busse leitet/ vorher/ und darauff folget gängliche Verstockung/ der Zorn Gottes und endlich das Gericht. Distingue igitur tempora & concordabit scriptura. Gott wolte freylich auch diese unbelchrten/ Leuten/ von welchen Paulus sonderlich alhier redet/ ehe sie noch in das Gericht der gänglichen Verstockung gefallen/ durch seine Güte zur Busse leiten und sie gern bekehren. Allein dasse das Licht der Natur boshaftig ersticken/ Rom. I. 18. seqq. wurden sie von Gott in verkehrten Sinn dahin gegeben v. 28.

Dahero ihren hernachmahls die Gedult und Langmuth Gottes/ da
 er sie als Höllen-Brände noch auff der Welt duldet/ aus gerechtem
 Gericht zur Straffe dienen muste/ dergestalt/ daß ie länger sie
 lebten/ iemehr sie sich Zorn und Ungnade auff ihren Hals häuffeten.
 Und dieses zeigt der Apostel gar deutlich an/ wenn er durch die
 particulam aduersativam *de* zwischen dem 4. und 5. vers eine Oppo-
 sition machet/ und dem 4ten/ welcher von der Güte Gottes/ dem
 5. vers/ als welcher vom Zorn Gottes handelt/ entgegen setzet/ wie
 darvon schon oben gesaget worden. Ist Hr. M. Grapius hiermit
 noch nicht zufrieden/ so repetire er hier/ was vom doppelten End-
 Zweck der Gedult und Langmuth Gottes aus Lysero und Vare-
 nio bey der Antwort auff das erste argument bereits angeführet
 worden. Er siehet aber schon/ daß sein Vorfas so schlecht hin samt
 der Probation nicht bestehen kan/wenn er subsumiren will von gäng-
 lich Verstockten/ verstehet er aber vielleicht in demselben durch die
 Gedult und Langmuth Gottes die Befehrungs-Gnade/ da Gott
 seine Gnaden-Mittel denen Menschen anbietet/ und durch selbe an
 ihrer Befehrung arbeitet/ welche aber nicht aus dem Text kan erwie-
 sen werden: So müste er nun Minorem beweisen/ daß nemlich ein
 jedweder verstockter Sünder solche Gnade Gottes bis an sein Ende
 genieße/ oder (deutlicher zu sagen/) daß Gott bey allen verstockten
 Sündern (und zwar in sensu composito talibus) von welchen er ge-
 wiß weiß/ daß sie *causis conversionis omnibus in actu positis*, sich
 nimmermehr bekehren werden/ gleichwohl ohne Unterlaß mit seiner
 gratia conversiva und assilente bleibe und an ihrer Befehrung
 immerzu bis an den letzten Athem ihres Lebens arbeite. Kan er die-
 ses nicht (wie ers denn nimmermehr weder hier noch anderswoher
 erweisen wird) so hat er auch mit diesem argument und mit seiner
 gangen Predigt/ so lang sie auch ist/ nichts bewiesen. Zwar rühmet
 er/ daß er es schon aus dem Text dargethan. Alleine so fleißig als ich
 mich darnach umgesehen/ habe ich doch nichts finden können. Will ers
 vielleicht mit diesen Worten bewiesen haben/ daß Gott den Zorn
 hier auff der Welt nicht gänglich ausgiesse/ welche Worte er bey dem
 ersten

ersten argument angeführet; so ist ihm auch auff diese bey dem ersten argument gnugsam geantwortet worden / dahin ich ihn hiermit will verwiesen haben. Es kan ja mit einem Sünder / der entweder die einmahl erkante Wahrheit muthwillig und boshaftig wiederum verleugnet / oder auch durch ein ruchloses Leben aus dem Stande der Wiedergeburch gefallen / von welchen sonderlich allhier die Frage ist / dahin kommen / daß ihm G^{ott} wegen seiner vorhergesehenen Halsstarrigkeit / das / was er hat / wieder hinweg nimmt / Matth. XIII. 12. Nimmt aber G^{ott} einem verstockten Sünder / von welchem an diesen Orte die Rede ist / v. 13. 14. 15. aus gerechtem Gericht diejenige Gnade und Gnaden-Gaben hinweg / die er ihm vorhin verliehen / so wird er ihm sonder Zweifel auch die gratiam assistentem oder die beystehende und wirkende Gnade mit hinweg nehmen. conf. die dritte Beylage Hr. D. R. p. 28. seqq. Und es kan auch nicht anders seyn / Denn wenn der Sünder alle Vermahnungen / Warnungen und Züchtigungen / damit ihn G^{ott} heimsuchet / lange genug in den Wind geschlagen und keine Hoffnung zu seiner Bekehrung mehr übrig / so verläßt ihn endlich G^{ott} / ziehet seine Gnade von ihm ab / und übergiebt ihm dem Teufel / welcher ihn nach seinem Gefallen führet wohin er will. Psal. LXXXI. 12. 13. 1. Sam. XVI. 14. 2. Tim. II. 26. Was ist aber solche desertion andere als eine Cessatio Dei ab operando? Oder da G^{ott} auffhöret an dem Menschen zu arbeiten / ihn nicht mehr väterlich straffet / und von den Sünden zurück hält. Gen. VI. 3. (non amplius disceptabit Spiritus meus &c.) sondern sie völlig dahin giebt in ihrer Herzen Gelüste / Rom. I. 24. Dahero D. Johann Schmid / welchen Hr. M. Grapius wohl nicht für einen neuen Theologum halten wird / in seinem Comment. in Hos. cap. IV. v. 14. p. 192. da er zuvor diese Worte kürzlich paraphrasiret: Non visitabo super filias vestras; gar deutlich von dieser Materia schreibt: Est autem poena & supplicium longe gravissimum, non castigare, non coercere peccantem: Est documentum Dei vehementissime irascentis. Tunc enim derelictus judicatur homo à Deo, sicut ager à medico, quando de illius salute desperatur. Ut enim cum

in eo statu fuerit agrotus, ut neque illi medicus potionem porrigat amaram, aut à ferro atque cæterio abstineat, & quidvis illi pro arbitrato suo sumere permittat: Sic quādo Deus suæ aliquem vóluntati permittit, magnum irati ejus & offensi argumentum est. Der Hr. M. Grapius lese/ was auff diese Worte folgt/ und erweege sein wohl/ wie er das Dictum Jerem. VI. 8. Erudite Jerusalem, ne forte recedat anima mea à te, erkläret/ so wird er sehen/was es sey von Gott verlassen seyn/ und ob da die gratia assistens oder die beystehende Gnade noch Platz findet. Conf. disput. de statu indurat. §. XXI. seqq.

§. 12. Weil ich nunmehr dem Hrn. M. Grapio auff seine argumenta, so er aus dem Text nehmen wollen/ gnugsam geantwortet/ so muß ihm auch eins aus eben demselben hieher setzen/ welches denen Worten Pauli am gemässesten ist. Ich schliesse also:

Welcher Sünder durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ welche ihn solte zur Busse leiten/ ein solches verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß er sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts: Der ist ein gänglich Verstockter/ und kan ihm die Gnaden-Thür nicht biß an den letzten Athem seines Lebens offen stehen.

Nun aber giebt es Sünder/ die durch Verachtung Göttlicher Güte und Langmuth/ die sie solte zur Busse leiten/ ein solch verstocktes und unbusfertiges Herz bekommen/ daß sie sich den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Ergo.

Die Minorem Propositionem kan Hr. M. Grapius nicht leugnen/ denn sie stehet ausdrücklich im Text. Was die Majorem betrifft/ so giebt er zwar zu/ daß es allhier in der Welt gänglich Verstockte giebt: Wie sonderlich aus dem andern Theil seiner Predigt p. 15. 16. zu sehen. Doch will er nicht gestehen/ daß solchen noch vor ihrem Ende die Gnaden-Thür zugeschlossen/ p. 18. 19. sqq. Allein gestehet er das er ster/ so muß er auch das andere zugeben. Denn ich argumentire weiter:

Welcher